

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Objektschützer für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee (2) (Arbeitszeit und Kosten)

1. Welches ist die tägliche, wöchentliche, monatliche, jährliche Arbeitszeit der jeweiligen Objektschützer für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee ?
2. Wie viele verschiedene Personenschützer sind aufgrund Arbeitszeitregelung, Urlaub, Krankheit und Fahrtzeiten im Jahresschnitt für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee tätig ?
3. Wie hoch sind die monatlichen/jährlichen Bruttolohnkosten, Spesen, Reisekosten, Tagegelder u.ä. (bitte Einzelaufstellung für die Jahre 1995 bis 2001)?
4. Wie hoch wären die monatlichen/jährlichen Kosten für die Inanspruchnahme der Objektschützer, wenn die Dienstleistung bzw. der Gesamtaufwand (Sach- und Personalaufwand) vom Freistaat Sachsen einem Privaten in Rechnung gestellt werden würde (bitte Einzelaufstellung für die Jahre 1995 bis 2001)?



Karl Nolle MdL

Dresden, 3. Januar 2002

Eingegangen am: 04.01.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

- im Post austausch -

Dresden, den 29.1.2002

Aktenzeichen: 31-0141.50/653

(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD -Fraktion,
Drucksache 3/ 5618
Thema: Objektschützer für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten
am Chiemsee (2) (Arbeitszeit und Kosten)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welches ist die tägliche, wöchentliche, monatliche, jährliche Arbeitszeit der jeweiligen Objektschützer für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee?

Die tägliche Arbeitszeit des diensthabenden Beamten beträgt 12 Stunden. Daraus ergeben sich für die Woche 84 Stunden. Der Wechsel des eingesetzten Personals erfolgt wöchentlich, so dass für den jeweiligen Beamten eine monatliche/jährliche Arbeitszeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten wird.

Frage 2: Wie viele verschiedene Personenschützer sind aufgrund Arbeitszeitregelung, Urlaub, Krankheit und Fahrzeiten im Jahresschnitt für das Privatgrundstück des Ministerpräsidenten am Chiemsee tätig?

Zum Schutz des Privatgrundstückes des Ministerpräsidenten in Übersee/Bayern sind grundsätzlich keine Personenschutzbeamten eingesetzt. Während des Aufenthaltes der Schutzpersonen im Objekt führen zeitweise auch Beamte aus dem sie begleitenden Personenschutzkommando unterstützende Aufgaben des Objektschutzes (personenbezogener Objektschutz gem. bundesweit geltender Vorschriften) durch.

Frage 3: Wie hoch sind die monatlichen/jährlichen Bruttolohnkosten, Spesen, Reisekosten, Tagegelder u.ä. (bitte Einzelaufstellung für die Jahre 1995 bis 2001)?

Polizeivollzugsbedienstete werden entsprechend ihrer Besoldungsgruppe besoldet, unabhängig vom konkreten dienstlichen Auftrag.

Da im Gesamtzeitraum 1995 bis 2001 ein ständiger Wechsel der eingesetzten Beamten erfolgte und für jeden einzelnen Beamten eine Aufrechnung entsprechend seiner persönlichen Verhältnisse (Dienstalter, Familienstand, Kinder etc) zum jeweiligen Zeitpunkt seines Einsatzes am Schutzobjekt erfolgen müsste, erscheint eine Einzelaufstellung unverhältnismäßig.

Spesen im Sinne von Auslagen und Unkosten im Dienst sind in den Jahren 1995 bis 2001 nicht angefallen.

Reisekosten im Sinne einer finanziellen Vergütung von Fahrtkosten wurden nicht gezahlt, da die Dienstreisen mit einem Dienstfahrzeug erfolgten.

Für die zum Objektschutz eingesetzten Polizeibeamten wurden monatlich Trennungsgelder in Höhe von 1264,00 DM (jährlich 15.168,00 DM) gezahlt.

Frage 4: Wie hoch wären die monatlichen/jährlichen Kosten für die Inanspruchnahme der Objektschützer, wenn die Dienstleistung bzw. der Gesamtaufwand (Sach- und Personalaufwand) vom Freistaat Sachsen einem Privaten in Rechnung gestellt werden würde (bitte Einzelaufstellung für die Jahre 1995 bis 2001)?

Die Objektschutzmaßnahmen erfordern hoheitliche Eingriffsbefugnisse, über die nur Polizeibeamte verfügen. Aus diesem Grund kommt die Beauftragung von Privaten nicht in Frage.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Hartram

